

Bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an das Forschungsdatenzentrum LIfBi

per E-Mail: fdz@lifbi.de | per Fax: 49 951 863-3513 |

per Post: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, FDZ - z. Hd. Eva Akins, Wilhelmsplatz 3, 96047 Bamberg
Datenempfänger ist diejenige Person, die den entsprechenden NEPS-Datennutzungsvertrag als Datenempfänger unterzeichnet hat. Der Ergänzungsantrag ist vom Datenempfänger und denjenigen Projektbeteiligten zu unterschreiben, die RemoteNEPS zu nutzen beabsichtigen.

Ergänzung des NEPS-Datennutzungsvertrags

mit der Vertragsnummer:

für die Nutzung von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mittels

RemoteNEPS

Das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi)

Wilhelmsplatz 3, 96047 Bamberg,

vertreten durch das Direktorium des LifBi,

dieses vertreten durch das FDZ-LifBi,

- nachfolgend LifBi genannt -

und

Name	
Vorname	
E-Mail	
Telefon (optional)	
Institution	

- nachfolgend Datenempfänger¹ genannt -

sowie die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen sind sich darüber einig, dass der bestehende NEPS-Datennutzungsvertrag bzw. die Änderung des NEPS-Datennutzungsvertrages wie folgt ergänzt wird:

¹ Alle Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

§ 1 Ergänzende Bestimmungen zum Datenschutz

1. Dem Datenempfänger und den am Forschungsvorhaben beteiligten Personen ist bewusst, dass
 - a) Voraussetzung für einen Zugang zu den datenverarbeitenden Systemen des LfBi eine biometrische Authentifizierung ist,
 - b) es sich bei biometrischen Daten um personenbezogene Daten handelt, die auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO vom LfBi verarbeitet werden,
 - c) sie mit Unterzeichnung des Vertrages die Überlassung eines Merkblatts zur Tippbiometrie und dessen Kenntnisnahme bestätigen.

Die Tippbiometrie wird 10 Jahre nach Ende des Datennutzungsverhältnisses zum LfBi zum Ende des Kalenderjahres beim LfBi gelöscht.

2. Der Datenempfänger sowie die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen verpflichten sich,
 - a) an einer NEPS-Nutzerschulung teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Schulung kann im Ausnahmefall vom Direktorium des LfBi aufgehoben werden.
 - b) die durch den Datennutzungsvertrag eröffnete Zugangsmöglichkeit ausschließlich selbst und in einer abgeschlossenen Umgebung, insbesondere nicht in der Öffentlichkeit, zu nutzen.
 - c) die Verwendung von Geräten zur Bildaufnahme (Kameras, Fotohandys) und die Anfertigung von Screenshots bei der Arbeit mit den NEPS-Daten zu unterlassen.

§ 2 Analysen und Outputs

1. Das LfBi ist berechtigt, sämtliche Analyseergebnisse und die zur Entnahme aus der RemoteNEPS-Umgebung angeforderten Dateien („Outputs“) nach eigenem Ermessen auf unbegrenzte Zeit zu speichern. Eine Verpflichtung des LfBi zur Speicherung der Analyseergebnisse, Outputs oder sonstiger Projektdaten und -dateien über das Datum des Vertragsendes hinaus besteht nicht.
2. Das LfBi behält sich eine datenschutzrechtliche Prüfung der Outputs vor. Diese kann sowohl vor als auch nach der Auslieferung an den Datenempfänger vorgenommen werden.

Ort, Datum	Datenempfänger	(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)
Ort, Datum	am Projekt beteiligte Person	(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)
Ort, Datum	am Projekt beteiligte Person	(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)
Ort, Datum	am Projekt beteiligte Person	(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)
Ort, Datum	am Projekt beteiligte Person	(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)
Ort, Datum	am Projekt beteiligte Person	(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)
Ort, Datum	Vertretung des LfBi	(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift)